



Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Auskunft erteilt: Frau Schmelter
Telefon: (0211) 884 - 2052
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2023-06295-00
Düsseldorf, 02.01.2024

Ihre Eingabe vom 11.10.2023, eingegangen am 11.10.2023, für

Jonas von Zons aus ,

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 19.12.2023 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat sich über den mit der Petition vorgetragene Sachverhalt und die Rechtslage unterrichtet.

Der Petitionsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die von den zuständigen Hochschulgremien beschlossene Namensänderung mit Genehmigung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) rechtmäßig erfolgt ist.

Der Petent erhält zur weiteren Information eine Kopie der Stellungnahme des MKW vom 16.11.2023.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Veuskens



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. November 2023
Seite 1 von 4

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein- Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

Stellungnahme zur Petition von Jörg Mitzlaff aus 10407 Berlin
Geschäftszeichen des Landtages 18-P-2023-06295-00

I. Petikum

Der Petent begehrt die Beibehaltung des bisherigen Namens der Universität Münster (ehemals Westfälische Wilhelms-Universität Münster) oder zumindest die Beibehaltung des Zusatzes „westfälische“ Universität Münster und bittet die zur Namensänderung nötige Genehmigung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft nicht zu erteilen.

II. Sachverhalt

Mit Beschluss des Senates der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) vom 05.04.2023 wurde eine Namensänderung der Universität und einhergehend eine entsprechende Änderung der Universitätsverfassung beschlossen. Gemäß Artikel I der Änderungsordnung wird in der gesamten Verfassung der Name „Westfälische Wilhelms-Universität Münster“ durch „Universität Münster“ ersetzt.

Die Änderungsordnung ist zum 01.10.2023 in Kraft getreten.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat die Änderung der Verfassung der Universität Münster gemäß § 2 Abs. 5 S. 1, HS 2 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) mit Schreiben vom 28.04.2023 genehmigt.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Mit seiner Petition vom 11.10.2023 stellt der Petent zunächst den Sinn der Namensänderung in Frage.

Die Abkehr vom bisherigen Namensgeber der Universität reihe sich ein in eine allgemeine Entwicklung der kritischen Auseinandersetzung mit Personen und ihrem Wirken, bisher vor allem im Kontext von Straßennamen. Hier zeichne sich die Tendenz ab, schnell zum Mittel einer Umbenennung zu greifen, was jedoch zu kurz greife.

Darüber hinaus würde das Vorhaben Kosten in Höhe eines siebenstelligen Betrages auslösen ohne nachweisbaren positiven Effekt. Dies widerspreche den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es seien auch keine sparsamen Alternativen, wie eine Umwidmung auf eine Persönlichkeit mit gleichem Vornamen erwogen worden.

Außerdem sei die gleichzeitige Streichung des Attributs „westfälisch“ nicht nötig gewesen. Eine Beibehaltung zumindest dieses Teils des Namens würde die Verbundenheit der Universität mit dem Landesteil Westfalen zum Ausdruck bringen. Auch im historischen Kontext sei dieser Zusatz für die Stadt Münster relevant.

Die Abkürzung „WWU“ sei auch Markenzeichen der Universität.

III. **Stellungnahme**

Die Genehmigung zur Namensänderung der Universität und die damit einhergehende entsprechende Änderung der Universitätsverfassung wurde gem. § 2 Abs. 5 S.1, HS 2 HG NRW durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft erteilt und ist zum 01.10.2023 in Kraft getreten.

Die Genehmigungserteilung ist auch rechtmäßig erfolgt.

In § 2 Abs. 5 S. 1, Halbsatz 1 HG NRW heißt es: "Die Hochschulen können sich in ihrer Grundordnung eigene Namen geben und Wappen und Siegel führen; [...]." In der Grundordnung (=Verfassung) der Universität Münster gibt es



zwar keinen Paragraphen, in dem der Hochschulname ausdrücklich festgeschrieben ist, die Grundordnung trug aber die Überschrift „Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“. Damit wurde als Name der Universität Münster "Westfälische Wilhelms-Universität Münster" festgelegt.

Über den Namen der Universität entscheidet gemäß § 2 Abs. 5 S. 1, HS 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW der Senat der Hochschule, dem alle Gruppen der Hochschule wie Lehrende, akademische Mitarbeitende, Studierende sowie Mitarbeitende in Technik und Verwaltung angehören.

Erforderlich ist nach § 22 Abs. 1 S. 2 HG NRW eine 2/3-Mehrheit. Diese Mehrheit wurde mit dem Senatsbeschluss vom 05.04.2023 mit einem Ergebnis von 20:1 Stimmen erreicht.

Der Entscheidung des Senats war ein mehrjähriger Abwägungsprozess vorausgegangen, der im Jahr 2018 mit einer Initiative der Studierenden im Senat begann. Der Senat forderte seinerzeit die Universitätsleitung auf, ein „Konzept zu einem historisch verantwortlichen Umgang der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit Wilhelm II.“ zu erstellen. Um die Studierenden, die Beschäftigten und die Öffentlichkeit möglichst intensiv an der Diskussion teilhaben zu lassen, wurden mehrere Kommunikations- und Veranstaltungsformate organisiert. Über die Projekt-Webseite (<https://www.uni-muenster.de/ZurSacheWWU/projekt/index.html>), die auch künftig online bleiben soll, konnten sich alle Interessierten über den Prozess informieren und sich am Austausch mit Kommentaren und Hinweisen beteiligen.

Ein Abschlussbericht fasste Ende 2022 die Untersuchungsergebnisse und Überlegungen der Projektarbeit in konzentrierter Form zusammen. Es wurde damit ein über mehrere Jahre andauernder, ergebnisoffener Abwägungsprozess innerhalb der Hochschule und mit der Öffentlichkeit geführt, dem ebenfalls umfangreiche Recherchen zur Namensgeschichte zugrunde lagen. Die Universität hat sich daraufhin im Rahmen ihrer Hochschulautonomie zu der Namensänderung entschlossen.



Somit waren im Ergebnis keine rechtlichen oder anderweitigen Hindernisse ersichtlich, die einer Genehmigung der Namensänderung entgegenstanden; zudem entspricht der nun mehr geltende neue Name „Universität Münster“ dem gesetzlichen Namen der Hochschule gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 11 HG NRW.